Die Antworten der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage zu Maßnahmen des Bundes gegen sogenannte „Desinformation“ geraten zu einem Offenbarungseid. Aus den Antworten ergibt sich unter anderem, dass die Bundesregierung auf Grundlage einer höchst fragwürdigen Definition die Finanzierung für Projekte mit Schwerpunkt „Desinformation“ in einem gigantischen Ausmaß gesteigert hat. Gefragt nach konkreten und aktuellen Fällen von „Desinformationskampagnen“, zeigt sich die Bundesregierung noch nackter als im Falle jenes Kaisers im legendären Märchen von Hans Christian Andersen. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/251016_Im_Zweifel_war_s_der_Russe_Bundesregierung_steigert_Ausgaben_fuer_Massnahmen_gegen_Desinformation_um_455_Prozent_NDS.mp3

Podcast: Play in new window | Download

Unter dem Titel „Desinformation – Politische Zielsetzungen und Maßnahmen der Bundesregierung im digitalen Meinungskampf“ hat die AfD-Fraktion, initiiert vom Büro des Bundestagsabgeordneten Martin Renner, der Bundesregierung insgesamt 37 Fragen zu dem Themenkomplex gestellt. Darunter sind Fragen nach der offiziellen Definition, finanziellen Aufwendungen und konkreten Beispielen von Desinformationskampagnen. In der Vorbemerkung zur Anfrage erklären die Autoren, dass diese klären soll, „wie die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz das Thema Desinformation bewertet“.

Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf „die grundsätzliche Frage der Verhältnismäßigkeit der staatlichen Maßnahmen“ und die Gefahr, dass das Thema Desinformation vor allem als Vorwand diene, „um in die öffentliche Debatte einzugreifen und unbequeme Meinungsäußerungen gezielt zu delegitimieren“.

Bundesministerium des Innern

Drucksache 21/1970

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de
DATUM 2. Oktober 2025

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Erwin Renner u. a. und der Fraktion der AfD**

Desinformation - Politische Zielsetzungen und Maßnahmen der Bundesregierung im digitalen Meinungskampf

BT-Drucksache 21/1481

Anlagen: 2

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Die Bundesregierung weist zunächst „die Verdächtigung der Fragesteller" zurück und liefert dann die regierungsamtliche Definition von „Desinformation":

> *„Desinformation als hybride Bedrohung bezeichnet falsche oder irreführende Informationen, die durch fremde Staaten, auch mittels nichtstaatlicher Akteure, mit dem Ziel der Destabilisierung von Staaten durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung verbreitet werden. Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in unser demokratisches System und seine*

Institutionen zu untergraben, auf den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in Deutschland einzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen."

- 3 -

Desinformation als hybride Bedrohung bezeichnet falsche oder irreführende Informationen, die durch fremde Staaten, auch mittels nichtstaatlicher Akteure, mit dem Ziel der Destabilisierung von Staaten durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung verbreitet werden. Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in unser demokratisches System und seine Institutionen zu untergraben, auf den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in Deutschland einzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen. Die gezielte Verbreitung von Desinformation stellt damit eine zunehmende Bedrohung für die Innere Sicherheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Die Bundesregierung nimmt die Bedrohung durch ausländische Einflussnahme und Manipulation im Informationsraum sehr ernst und tritt ihr entschlossen entgegen.

Das heißt, die Bundesregierung definiert „Desinformation" offiziell ausschließlich als „ausländische Einflussnahme", die sie im weiteren Verlauf der Antworten auch als „FIMI" (Foreign Information Manipulation and Interference) bezeichnet. Dies ist höchst brisant, denn im weiteren Verlauf erklärt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang:

„Desinformationskampagnen sind ein klassisches Instrument fremder Nachrichtendienste."

Damit macht die Bundesregierung die Rechnung auf: „Desinformation" ist gleich „ausländische Einflussnahme" ist gleich „ein Instrument fremder Nachrichtendienste". Auf dieser Grundlage wird jeder Vorwurf der Desinformation umgehend in den Bereich „Spionage" gerückt, und von dort aus ist es zum „Hochverrat" nicht mehr weit.

Ähnlich erschreckend ist die Antwort der Bundesregierung auf die Frage nach den rechtlichen Grundlagen, mit denen die Bundesregierung „Maßnahmen gegen

Desinformation" rechtfertigt. Auf diese Frage gibt es keine konkrete Antwort, sondern nur den Verweis auf „die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 in der Bundestagsdrucksache 20/4948".

Hinter dieser Drucksachennummer versteckt sich die Antwort der Bundesregierung von Dezember 2022 auf eine Kleine Anfrage in Bezug auf einen Behörden-Leak, den die *NachDenkSeiten* unter dem Titel „Dokumenten-Leak: Wie die Bundesregierung an einer „Narrativ-Gleichschaltung" zum Ukraine-Krieg arbeitet" exklusiv veröffentlicht hatten.

Die Antwort von 2022 „zu den Rechtsgrundlagen für die im Dokument genannten Maßnahmen gegen Desinformation", auf die die Bundesregierung nun wieder referiert, könnte schwammiger kaum formuliert sein:

> *„Die Zuständigkeit und Rechtsgrundlage der Maßnahmen der Bundesregierung leiten sich insbesondere aus den Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und aus der Natur der Sache, hier Informationshandeln der Bundesregierung zu überregional relevanten Fragestellungen, ab. Sofern die unterschiedlichen Behörden einzelgesetzlichen Aufgabenzuweisungen unterliegen, sind diese einschlägig."*

Steigerung der Ausgaben im „Kampf gegen Desinformation" um mehr als 450 Prozent

Eindrücklich ist der enorme Anstieg bei den Mittelzuwendungen der Bundesregierung im Themenfeld „Desinformation". 2020 betrug das Fördervolumen „für Projekte mit dem Themenschwerpunkt Desinformation" 4,9 Millionen Euro. Nur vier Jahre später finanzierte die Bundesregierung das Thema bereits mit 27,2 Millionen Euro – eine Steigerung um mehr als 450 Prozent. Der Betrag ist zudem mutmaßlich signifikant höher, weil sich das Auswärtige Amt im Gegensatz zu allen anderen Ministerien weigerte („nicht vertretbarer Aufwand"), eine Aufschlüsselung der Ausgaben zu diesem Themenfeld vorzulegen:

Zu 21:
Für das Auswärtige Amt wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/14469 verwiesen. Eine umfassendere und detailliertere Aufschlüsselung für den Gesamtzeitraum von 2020 bis 2024 ist für das Auswärtige Amt mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbar. Der Begriff der Desinformation wurde erst 2024 eigenständig im Haushaltsplan ausgewiesen und war zuvor keinem spezifischen Haushaltstitel zuzuordnen. Zudem würde eine aussagekräftige Bilanzierung die Abfrage bei allen 225 Auslandsvertretungen erfordern, was einen unverhältnismäßigen Personal- und Arbeitsaufwand nach sich ziehen würde.
Für die anderen Bundesressorts setzten sich die Gesamtausgaben für Projekte mit dem Themenschwerpunkt Desinformation wie folgt zusammen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Fördervolumen in Mio. Euro	4,907	7,233	12,676	23,812	27,206

In diesem Zusammenhang ist auch die Antwort der Bundesregierung auf die Frage aufschlussreich, „welche zivilgesellschaftlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Stiftungen in staatliche Projekte oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation" eingebunden sind. In der Definitionslogik der Bundesregierung dürften diese sich ja nur „ausländischer Desinformation" widmen. Die Bundesregierung nennt allerdings nur vier Organisationen, darunter zwei ausschließlich regional tätige: „Kulturbüro Sachsen" sowie „Arbeit und Leben Thüringen". Bundesweit tätige „zivilgesellschaftliche Organisationen zur Bekämpfung von Desinformation" fördert die Bundesregierung nach eigener Darstellung nur zwei, darunter die wegen ihres tendenziösen und oft diffamatorischen Vorgehens hochumstrittene „Amadeu Antonio Stiftung", gegründet von der langjährig als Stasi-Spitzel tätigen Anetta Kahane (IM-Vorgang V 55/74):

32:
Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Stiftungen sind in staatliche Projekte oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation eingebunden (z.B. durch Beratung, Mitarbeit, Fördermittel)?

Zu 32:
Folgende zivilgesellschaftliche Organisationen wurden durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Rahmen der Projektförderung im Themenschwerpunkt Desinformation gefördert: Kulturbüro Sachsen e. V., Arbeit und Leben Thüringen, Amadeu Antonio Stiftung, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis.
Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) führt ein Projekt namens "Detektion von Bildern multimodaler Modelle (RealOrRender)" durch. Dieses wird vom Auftragnehmer Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. bearbeitet.
Im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 wurde in Zusammenarbeit zwischen dem GovTech Campus Deutschland, BSI und BfV ein Learning Modul zu Desinformation/ Deepfakes für die Bundestags-Fraktionen entwickelt, bei welchem der korrekte, besonnene Umgang mit Desinformationen simuliert wurde.
Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 16, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundesdrucksache 20/14469 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13542 verwiesen.

Bei „konkreten Beispielen für Desinformation" ist die Bundesregierung komplett blank

Wie haltlos, faktenfrei und zugleich orwellianisch die Bundesregierung in ihrem vorgeblichen „Kampf gegen Desinformation" agiert, wird spätestens bei der Antwort auf Frage 25, ob die Bundesregierung „konkrete, aktuelle Fälle von Desinformation oder Desinformationskampagnen" benennen kann, deutlich.

Den einzigen Fall von „Desinformation oder Desinformationskampagnen" in der Bundesrepublik Deutschland, den die Bundesregierung „konkret" ausführt – ist jener der Medienplattform *Red* und ihres Chefredakteurs Hüseyin Doğru. Doch genau dieser Fall ist, darüber haben die *NachDenkSeiten* regelmäßig berichtet (hier, hier und hier), ein herbeifantasiertes Konstrukt der Bundesregierung, apropos „Desinformation". Jeder

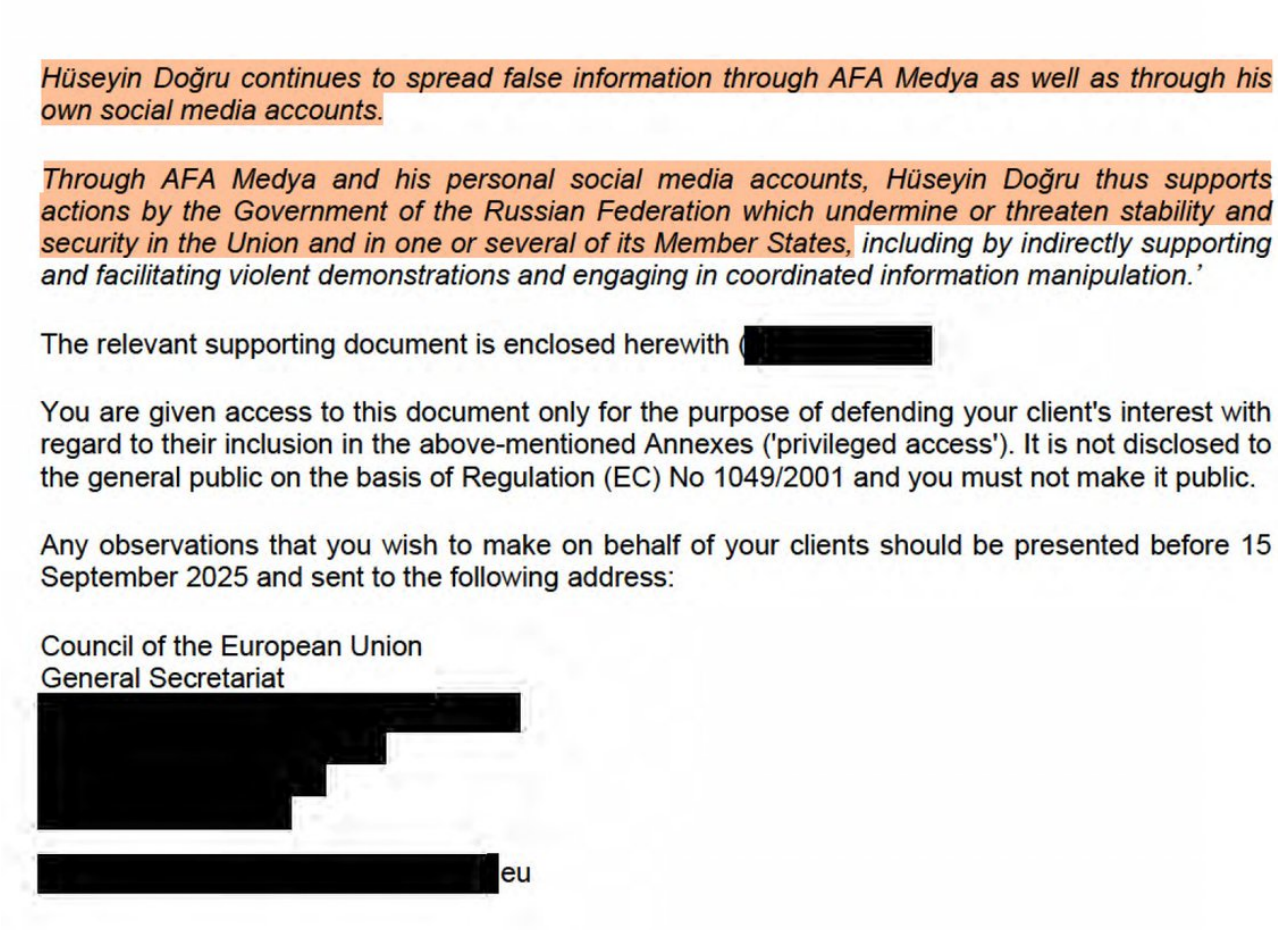
einzelne Satz, den die Bundesregierung dazu vorbringt, lässt sich widerlegen.

> *25:*
> *Kann die Bundesregierung konkrete, aktuelle Fälle von Desinformation oder Desinformationskampagnen benennen (bitte aufschlüsseln)?*
> *a) Wenn ja, welcher konkrete Schaden ist entstanden und wem?*
> *b) Wenn nein, warum nicht?*
>
> Zu 25:
> Die Fragen 9 und 25 werden zusammen beantwortet.
> Ein Beispiel für eine solche Kampagne ist die sog. „Doppelgänger-Kampagne". In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 11, 15, 17 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12872 verwiesen.
> Die Bundesregierung hat jüngst in einem Attribuierungsverfahren im Bereich der ausländischen Informationsmanipulation die Medienplattform „Red." der Regierung der Russischen Föderation zugeschrieben.

- 11 -

Die Medienplattform „Red.“ stellte sich zwar als unabhängiges Medium dar. Es konnten aber enge personelle und strukturelle Verflechtungen mit dem Staatsmedium der Russischen Föderation RT nachgewiesen werden, was „Red“ jedoch bestritt und absichtlich verschleierte.
Die auf „Red.“ verbreiteten Inhalte wurden gezielt zur gesellschaftlichen Destabilisierung und Diskreditierung Deutschlands eingesetzt.
Der Effekt solcher Desinformationskampagnen lässt sich gegenwärtig nicht belastbar messen. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei solchen Kampagnen um konkrete Versuche (mutmaßlich) ausländischer Akteure, sowohl die Bundesregierung an sich, als auch demokratische Vertreter und ihre Institutionen im In- und Ausland nachhaltig zu diskreditieren.
Desinformationskampagnen sind ein klassisches Instrument fremder Nachrichtendienste.
Die gezielte Verbreitung von Desinformation durch ausländische Akteure stellt eine zunehmende Bedrohung für die Innere Sicherheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freiheitliche demokratische Grundordnung dar.

Widerlegen lässt sich die Darstellung der Bundesregierung, weil Doğru über seine Anwälte am 1. September Zugang zum kompletten „evidence pack“ der EU erhalten hat – also den gesamten Beweisunterlagen für die angebliche Desinformationskampagne von *Red*, auf deren alleiniger (!) Grundlage die umfassenden Sanktionen gegen ihn und seine Medien-Plattform gerechtfertigt werden.



Hüseyin Doğru continues to spread false information through AFA Medya as well as through his own social media accounts.

Through AFA Medya and his personal social media accounts, Hüseyin Doğru thus supports actions by the Government of the Russian Federation which undermine or threaten stability and security in the Union and in one or several of its Member States, including by indirectly supporting and facilitating violent demonstrations and engaging in coordinated information manipulation.'

The relevant supporting document is enclosed herewith ([redacted]

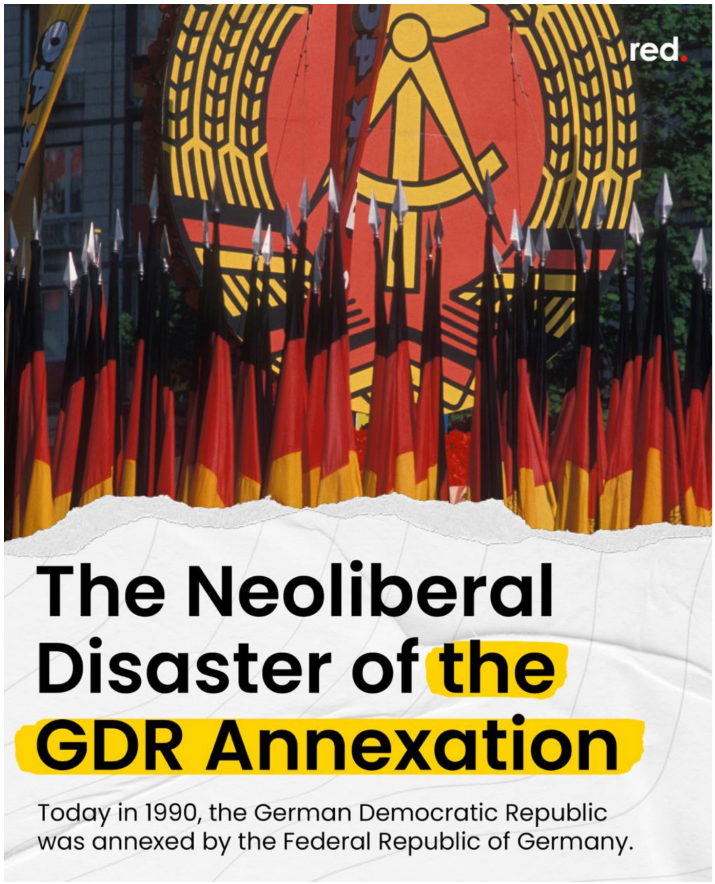
You are given access to this document only for the purpose of defending your client's interest with regard to their inclusion in the above-mentioned Annexes ('privileged access'). It is not disclosed to the general public on the basis of Regulation (EC) No 1049/2001 and you must not make it public.

Any observations that you wish to make on behalf of your clients should be presented before 15 September 2025 and sent to the following address:

Council of the European Union
General Secretariat
[redacted]
[redacted]eu

Am 3. September entschloss sich der Chefredakteur von *Red*, wenn ihm die EU auch untersagt, das „evidence pack" zu veröffentlichen, so zumindest alle in dem „Beweismaterialpaket" aufgeführten „Belege" auf *X* der Öffentlichkeit in einem mehrteiligen Thread bekannt zu machen.

Das „Beweismaterial" umfasst nach seiner Darlegung ausschließlich Tweets von seinem privaten X-Account sowie von Red Media. Darunter ein Tweet, in dem er sich über die Tatenlosigkeit deutscher Journalisten-Kollegen beschwert sowie zwei Tweets, in denen er sich kritisch mit dem Aufrüstungsdiskurs von Kanzler Merz auseinandersetzt. Als Beleg für die angebliche Desinformationskampagne von Red führt die EU z.B. zwei sogenannte Sharepics an. Einmal zum 3. Oktober 2024 sowie über die historisch belegte Rolle von ehemaligen Wehrmachtsoffizieren in späteren Führungspositionen der NATO:





Den *NachDenkSeiten* ist es durch eine Quelle in der EU-Administration ermöglicht worden, das „evidence pack" des Ministerrates einzusehen. Wir können daher bestätigen, dass es sich bei den vom Red-Media-Chefredakteur aufgeführten Tweets und Sharepics tatsächlich um die einzigen „Belege" für die „Desinformationskampagne" handelt. Zudem werden neben den erwähnten Tweets im Beweismaterialpaket der EU noch zwei Zeitungsartikel mit Verdachtsberichterstattung als Belege (!) angeführt, einer von Oktober 2024 von der *taz* „Hybrider Krieg in Berlin", sowie einer vom *Tagesspiegel* „Exklusiv – Verbindungen nach Moskau? Wer hinter den Videos von den Protesten gegen Israel steckt".

Das heißt, in den „Belegen" der EU (mutmaßlich zusammengetragen von Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes) findet sich weder das von der Bundesregierung behauptete „Attribuierungsverfahren" noch irgendein anderer Beweis für die angebliche Verbindung „zur Regierung der Russischen Föderation" oder „enge personelle und strukturelle Verflechtungen mit dem Staatsmedium der Russischen Föderation". Auch die Behauptung, dass die auf *Red* verbreiteten Inhalte „gezielt zur gesellschaftlichen Destabilisierung und Diskreditierung Deutschlands" eingesetzt würden, wird in dem „evidence pack" nicht substantiiert.

Wie inhärent widersprüchlich und zugleich willkürlich die Bundesregierung in diesem Fall agiert, zeigt sich exemplarisch an dieser abschließenden Antwort auf die Frage 25 (Hervorhebungen FW):

> *„Der Effekt solcher Desinformationskampagnen lässt sich gegenwärtig **nicht belastbar messen**. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei solchen Kampagnen **um konkrete Versuche (mutmaßlich**) ausländischer Akteure, sowohl die Bundesregierung an sich als auch demokratische Vertreter und ihre Institutionen im In- und Ausland nachhaltig zu diskreditieren."*
>
> *Desinformationskampagnen sind ein klassisches Instrument fremder Nachrichtendienste. Die gezielte Verbreitung von Desinformation durch ausländische Akteure stellt eine zunehmende Bedrohung für die Innere Sicherheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freiheitliche demokratische Grundordnung dar.*

Fazit: Es ist die Bundesregierung höchstselbst, die hier als Desinformationsakteur agiert …

Titelbild: Screenshot von Drucksache 21/1970

Mehr zum Thema:

Dokumenten-Leak: Wie die Bundesregierung an einer „Narrativ-Gleichschaltung" zum Ukraine-Krieg arbeitet – Teil 1

Dokumenten-Leak: Wie die Bundesregierung an einer „Narrativ-Gleichschaltung" zum Ukraine-Krieg arbeitet – Teil 2

Bundesregierung räumt offiziell Authentizität des Dokumenten-Leaks der NachDenkSeiten über „Kampf gegen Desinformation" ein

Skandal in der BPK: Bundesregierung diffamiert deutschen Journalisten Hüseyin Doğru als „Desinformationsakteur"